

Neues Verfahren zur Abgabe der ZM (Zusammenfassende Meldung) seit 01.09.2013

Hintergrund:

Quelle:

http://www.bzst.de/DE/Steuern_International/UST_Kontrollverfahren_ZM_eCommerce/Zusammenfassende_Meldungen/Formulare/formulare_node.html

„Seit dem 1. Januar 2013 müssen Zusammenfassende Meldungen authentifiziert übermittelt werden. Diese Änderung ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Steuerdaten-Übermittlungsverordnung in der ab 1. Januar 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 150 Abs. 6 Abgabenordnung.

Zusammenfassende Meldungen können Sie nach dem 31. August 2013 nur noch über das ElsterOnline-Portal oder das BZStOnline-Portal übermitteln. Zur Abgabe über diese Portale ist eine Authentifizierung erforderlich.“

Es ist keine neue oder gesonderte Authentifizierung notwendig, da die Meldung auf jeden Fall über das Elster-Online-Portal durchgeführt wird, auch wenn man sich über das BZSt-Portal verbindet. Auf diesem Portal findet sich die Weiterleitung zu Elster, die Abschnitte, die sich auf dem BZSt-Portal auf die ZM beziehen, sind lediglich Informationen dazu. Meldungen sind hier **nicht** möglich.

The screenshot shows the BZSt.de website interface. On the left, there is a navigation menu with categories like 'Steuern International', 'Ausländische Investoren', and 'Service'. The main content area features a search bar and several news articles under the heading 'Aktuelles'. The articles include 'Altersvorsorge Vorsteuervergütung', 'Wohn-Riester: Darlehenstilgung mit Riester Guthaben', and 'Zentralisierung des Steuerabzugs- und Veranlagungsverfahrens im BZSt'. On the right side, there is another navigation menu with categories like 'Finanzamtssuche', 'Allgemein', and 'Nützliche Links'. In the 'Nützliche Links' section, the links for 'BZStOnline-Portal' and 'Elster-Portal' are circled in red.

Beide „weiterführenden Links“ auf der Startseite von BZSt.de leiten auf das Elster-Portal weiter, bei BZSt ist dies in grün gehalten, bei Elster in orange. Sonst gibt es keinen Unterschied.

Man kann sich also auch direkt ins Elsterportal unter www.elsteronline.de einwählen und dort den Login mit den bei der erstmaligen Registrierung verwendeten Anmeldedaten durchführen.

Bei einer Vielzahl von Meldedaten ist das jetzt beschriebene Verfahren in Elsteronline zu empfehlen, da hier die in M-Fibu erstellte Datei ZM.csv verwendbar ist, aber die persönlichen Daten jedes Mal einzugeben sind. Bei nur wenigen Meldedaten kann auch Elsterformular verwendet werden. Dort ist kein Datenimport möglich, die persönlichen Daten sind aber gespeichert. Die Beschreibung erfolgt anschließend.



Wichtig: Ort der pfx-Datei und PIN (also das vom Anwender selbst vergebene Kennwort) müssen bekannt sein.

Nach Anmeldung den Abschnitt „Formulare“ wählen:



Dort den ersten Abschnitt „Umsatzsteuer“ und dann den dritten Abschnitt „Zusammenfassende Meldung“ wählen. Dann USt-Id-Nr. ohne Länderkennzeichen DE eingeben und die Meldezeitraum wählen. Dann auf WEITER klicken.

USt-IdNr. aus Profil verwenden

01 Momentan sind keine verwendbaren Steuerprofile in Ihrem Benutzerkonto vorhanden.

Das Anlegen von Profilen erleichtert Ihnen das Ausfüllen der Formulare und spart Zeit, da Sie immer wieder benötigte Angaben nur einmal eingeben müssen. Die Eingabemöglichkeit für Profile finden Sie über die Seite "Profile": siehe Navigation auf der linken Seite.

USt-IdNr. manuell eingeben ?

01 Bitte markieren Sie dieses Feld, wenn Sie die USt-IdNr. manuell eingeben möchten.

USt-IdNr. ohne Länderkennung "DE"

Meldezeitraum ?

02 Jahr * Zeitraum *

Berichtigte Meldung ?

Im unteren Bereich finden sich unter **1** Angaben zum Unternehmen (Anschrift, Telefon...) sowie unter **2** die Eingabe der Meldedaten inklusive des Imports der Datei ZM.csv.

Das Dienstleistungsportal der Finanzverwaltung

Privater Bereich > Formulare > Umsatzsteuer > Zusammenfassende Meldung

Logout
Den privaten Bereich verlassen:
[Logout](#)

Privater Bereich
▶ Startseite
▶ Formulare
▶ Profile
▶ Dienste
▶ Konto verwalten
▶ Konto löschen

Info und Links

2 - Meldung der Warenlieferungen und sonstigen Leistungen

Melden Sie hier Ihre Lieferungen vom Inland in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 18a Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 und 2 UStG), die sonstigen Leistungen (§ 18a Absatz 7 Satz 1 Nummer 3 UStG) und die Lieferungen im Sinne des § 25b Absatz 2 UStG im Rahmen innergemeinschaftlicher Dreiecksgeschäfte (§ 18a Absatz 7 Satz 1 Nummer 4 UStG).

Tipp: Mit der Importfunktion können Sie mehrere Einträge gleichzeitig importieren. [▶ Einträge importieren](#)

Bisher erfasste Meldezeilen

Zur Zeit sind keine Einträge vorhanden

[▶ Eintrag hinzufügen](#)

Kontrollsumme der Bemessungsgrundlagen (Euro)

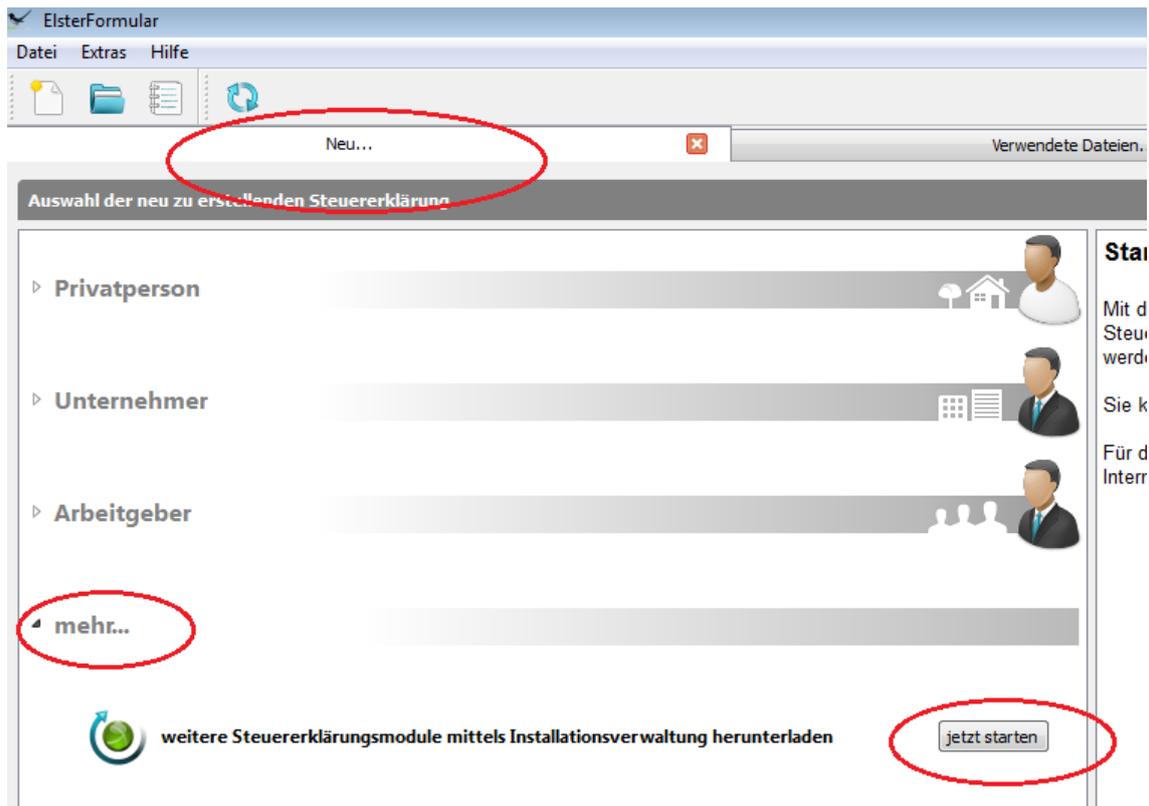
Hier bitte die in M-Fibu erstellte Datei ZM.csv suchen und importieren.

Alternativ ist die Meldung über das Programm „Elsterformular“ möglich.

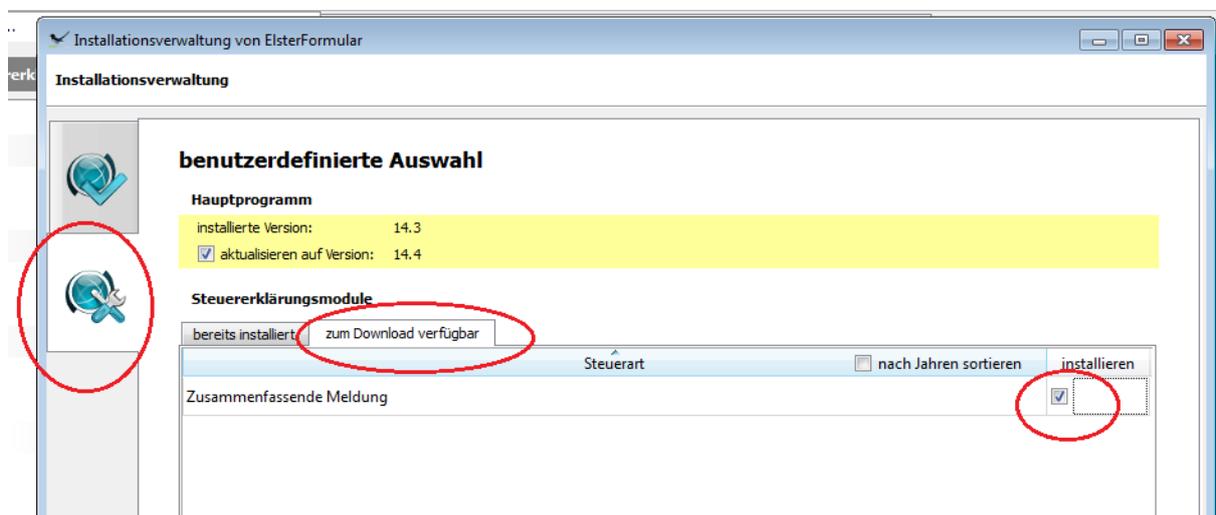
Dazu ist es vermutlich zunächst erforderlich, die Zusammenfassende Meldung zu installieren, da diese nicht zum Standardumfang gehört.

Dazu Elsterformular starten und die Registerkarte NEU wählen. Dort unter „neu zu erstellende Steuererklärung“ den Abschnitt MEHR öffnen.

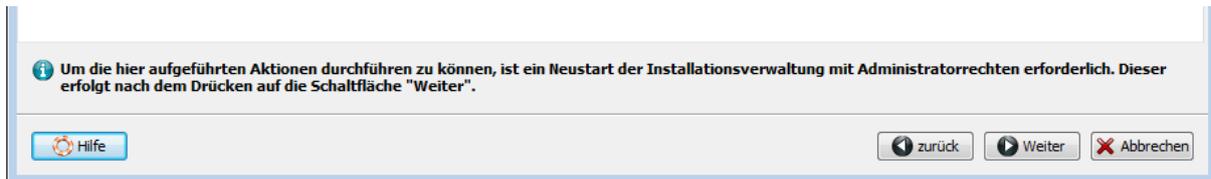
Dort neben „weitere Steuererklärungsmodulare mittels Installationsverwaltung herunterladen“ auf „Jetzt starten“ klicken.



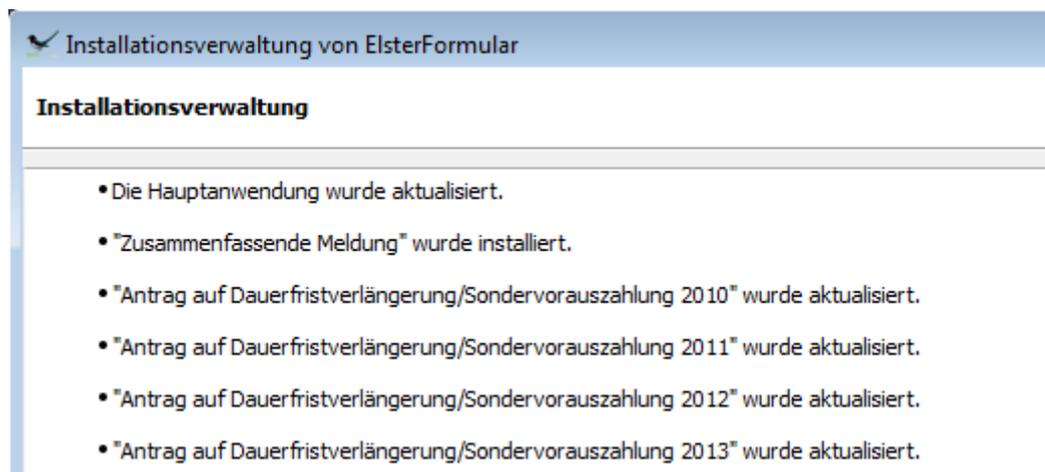
Dort benutzerdefinierte Auswahl und die Registerkarte „zum Download verfügbar“ wählen und die Zusammenfassende Meldung per Haken markieren.



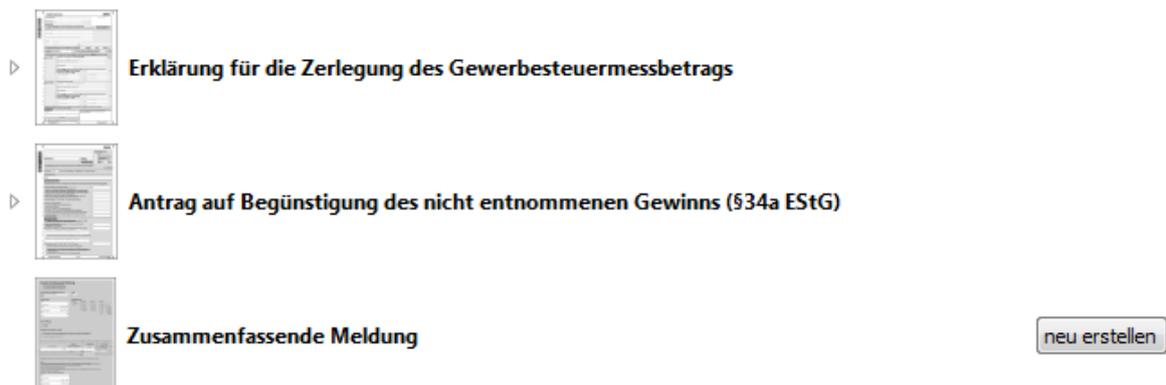
Um die Installation zu starten, muss WEITER gewählt werden, aber vorher im Hintergrund das Programm Elsterformular geschlossen werden.



Die Installation beginnt erst dann. Es werden auch ggf. weitere Steuererklärungsmodulare installiert oder aktualisiert.



Nach dem erneuten Start des Programms findet sich unter der Rubrik NEU und dem Abschnitt UNTERNEHMER nun die Zusammenfassende Meldung mit dem Schalter „neu erstellen“.



Hier wird das Formular manuell ausgefüllt, ein Datenimport ist **nicht** möglich. Die Meldung kann aber gespeichert und in Zukunft jeweils kopiert werden. Zu empfehlen ist dies, wenn nur wenige Datensätze gemeldet werden müssen.